

**Geschäftsstelle**

Urbanstraße 44 • 70182 Stuttgart

Fon: 07 11 - 55 32 834

Fax: 07 11 - 55 32 835

E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)



***Positions- und Forderungspapier  
zur Landtagswahl 2011***

***Aufruf zur Kampagne***

***gemeinsam***

FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

KAMPAGNE 2011 • [www.fluechtlingsrat-bw.de/gemeinsam](http://www.fluechtlingsrat-bw.de/gemeinsam)

## **Ausgrenzung von Flüchtlingen beenden!**

Die seit vielen Jahren andauernde Diskriminierung von Flüchtlingen durch Lagerunterbringung, durch Mangelversorgung bei Essen, Kleidung und Gesundheit, durch die Residenzpflicht und andere asylrechtliche Schikanen muss beendet werden. Gerade in Baden-Württemberg hat sich daran in den letzten Jahren – trotz stark rückläufiger Zugangszahlen im Vergleich zu den 1990er Jahren – fast nichts geändert. Darüber hinaus braucht es eine neue Bleiberechtsregelung, die allen von „Kettenduldungen“ Betroffenen eine faire Chance gibt. Statt die EU-Grenzen weiter gegen Flüchtlinge abzuschotten braucht es schließlich eine an menschenrechtlichen Standards orientierte Politik, die von schweren Schicksalen betroffene Flüchtlinge willkommen heißt, unterstützt und auf Abschiebungen sowie Abschiebungshaft verzichten kann.

Die Landtagswahl im März 2011 bietet die Chance, für eine humanere Asyl- und Flüchtlingspolitik zu stimmen. Von den im Landtag vertretenen Parteien und insbesondere von der neuen Landesregierung erwarten wir, dass die im Folgenden aufgeführten Forderungen erfüllt werden. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, starten der Flüchtlingsrat und die mit ihm verbundenen Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen eine landesweite Kampagne mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Aktionen vor Ort.

***gemeinsam setzen wir uns ein für:***

- 1. Bessere Aufnahmebedingungen in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe***
- 2. Bessere soziale Lebensbedingungen durch Abschaffung von Lagerunterbringung, Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht***
- 3. Integration statt Ausgrenzung durch Aufhebung des Arbeitsverbots und Förderung der Teilnahme an Deutschkursen***
- 4. Beendigung der „Kettenduldungen“ durch eine faire Bleiberechtsregelung***
- 5. Großzügige Aufnahme von Flüchtlingen statt Abschottung der Grenzen***
- 6. Keine Abschiebung in Elend und Diskriminierung und die***
- 7. Abschaffung der Abschiebungshaft***

\*Diese Forderungen werden in dem auf den folgenden Seiten abgedruckten ausführlichen Positions- und Forderungspapier zur Landtagswahl 2011 konkretisiert.

**Bitte unterstützen Sie diese Forderungen durch Ihre Unterschrift!**

**Das Formular zum Ausfüllen finden Sie auf S.11** [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)



Tor zur Landesaufnahmestelle Karlsruhe

## 1. *Bessere Aufnahmebedingungen in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe*

Die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LAsT) in Karlsruhe ist eine Massenunterkunft für bis zu 1000 Personen. Jeden Monat kommen dort derzeit ca. 300 neue Flüchtlinge an. Nach dem bundesweiten Asylverfahrensgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), das die Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg regelt, müssen sie dort bis zu 3 Monaten bleiben, bevor sie in einen Stadt- oder Landkreis verlegt werden. Laut der EU-Aufnahmerichtlinie sollten bei der Ankunft in der LAsT besonders schutzbedürftige Flüchtlinge identifiziert werden, um ihnen benötigte Hilfestellungen geben zu können. Wir kritisieren, dass es ein solches Verfahren nicht gibt. Das Gesundheitsamt führt lediglich allgemeine Gesundheitschecks wie Röntgen der Lunge durch. Alleinreisende Frauen, Gewaltopfer, Trau-

matisierte, Angehörige spezifischer Minderheiten u. a. erhalten keine besondere Unterstützung bei der Aufnahme.

Während des Aufenthalts in der LAsT findet in der Regel die Asyl-Anhörung bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Wir bemängeln, dass die Flüchtlinge keine von staatlicher Seite unterstützte unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung erhalten, wodurch sie sich gründlich auf das Asylverfahren vorbereiten können. Aufgrund eines massiven Personalabbaus beim BAMF werden zurzeit viele Flüchtlinge in die Landkreise verlegt und haben erst Monate später das Asyl-Interview. Bis zur Entscheidung im Asylverfahren dauert es häufig zwei Jahre und länger. In dieser Zeit werden die Menschen in Unsicherheit gehalten und müssen unverschuldet im Lager leben.

Die Lebensbedingungen in der LAsT sind äußerst unbefriedigend: Viele Flüchtlinge beklagen vor allem den häufig rüden Umgangston des Personals, die schlechte Qualität des Essens und die Massenunterbringung mit häufig acht Personen in einem Raum. Es fehlt eine gute soziale und medizinische Betreuung. An den Bedingungen in der LAsT ist deutlich zu sehen, dass Deutschland von einer Willkommenskultur für Flüchtlinge noch weit entfernt ist.

### ***Deshalb fordern wir gemeinsam:***

#### ***Hohe Standards bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der LAsT Karlsruhe statt permanenter Unterschreitung der von der EU festgelegten Mindeststandards***

- *Neu ankommende Flüchtlinge haben Anspruch auf ausführliche mündliche und schriftliche Erstinformation und Beratung über das Asylrecht und das Asylverfahren – in einer Sprache, die sie gut verstehen. Sie brauchen darüber hinaus guten Zugang zu unabhängigem Rechtsbeistand und Nichtregierungsorganisationen, die sie unterstützen können.*
- *Ein wirksames und gutes Verfahren zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, wie in der EU-Aufnahmerichtlinie verlangt, muss eingeführt werden. Nur so können Hilfeleistungen für alleinreisende Frauen, Gewaltopfer, traumatisierte Menschen, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Angehörige spezifischer Minderheiten, unbegleitete Minderjährige usw. garantiert werden.*
- *Der Zugang für ehrenamtliche Beistände zu den Flüchtlingen in der LAsT muss erleichtert werden.*
- *Die Wohnsituation, die hygienischen Verhältnisse, die Essensversorgung sowie die medizinische und soziale Betreuung während des Aufenthalts in der LAsT müssen verbessert werden. Die Qualität und die Auswahl des Kantinenessens muss mindestens auf das Niveau einer Mensa angehoben werden.*
- *Die Flüchtlinge müssen in alle Fragen des sozialen Miteinanders in der LAsT einbezogen werden. Es geht bereits hier um Teilhabe statt Fremdbestimmung.*
- *Die Trennung von Familien, auch wenn die Ehepartner in unterschiedlichem Verfahrensstand sind, muss vermieden werden.*
- *Verlegungswünsche von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen müssen auch über Bundeslandgrenzen hinweg berücksichtigt werden.*

## 2. **Bessere soziale Lebensbedingungen durch Abschaffung von Lagerunterbringung, Asylbewerberleistungsgesetz und Residenzpflicht**



Lagerleben im 21. Jahrhundert: Die GU Hardheim im Neckar-Odenwaldkreis ist eine ehemalige US-Kaserne. Der Zustand des Gebäudes, die hygienischen Verhältnisse und die soziale Versorgung sind schlecht, bis zu 8 Personen, auch die Familien, müssen in jeweils einem Zimmer wohnen, zum Teil über viele Jahre. Bis zur nächsten Stadt (Mosbach) sind es 40 km.

Der Flüchtlingsrat fordert, dass dieses Lager geschlossen wird.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes ist seit 2004 nicht mehr geändert worden. Es schreibt eine Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in sog. Gemeinschaftsunterkünften (GU) vor und begrenzt den Wohnraum pro Person auf max. 4,5 qm. Davon betroffen sind derzeit über 4.000 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung (laufendes Asylverfahren) und über 9.000 mit einer Duldung. Neben einigen stadtnahen, sauberen und gut geführten Unterkünften gibt es in Baden-Württemberg immer noch viele Massenlager-ähnliche GUs in Baracken oder alten Kasernen, in Industriegebieten oder weit außerhalb bewohnter Gebiete. Hier manifestiert sich die absichtliche Abschreckungspolitik und Isolation von Flüchtlingen. Doch es geht auch anders: In einigen Bundesländern gibt es überhaupt keine Lagerunterbringung mehr. In Baden-Württemberg wollen wir dies ebenfalls erreichen.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen statt in großen „Gemeinschaftsunterkünften“ (GU)!**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- **Aufhebung der Begrenzung auf 4,5 qm Wohnraum pro Person im FlüAG und Einführung einer maximalen Wohnpflicht von 6 Monaten**
- **Sofortige Schließung von Unterkünften, die abseits und isoliert gelegen sind und den Zugang zu Ämtern, Ärzten, Arbeit, Bildung ... und zur Gesellschaft unnötig bzw. absichtlich erschweren. Dies betrifft vor allem die Unterkünfte Hardheim (Neckar-Odenwaldkreis), Holzbachtal (Enzkreis), Blaufelden (LK Schwäbisch Hall), Witthoh (LK Tuttlingen)**
- **Die Massenunterbringung von Flüchtlingen in alten, großen, unwohnlichen Industriebaracken, in ehemaligen Kasernen sowie in Industriegebieten muss beendet werden. Sofort zu schließen sind Unterkünfte in ehemaligen Militär-Kasernen wie Hardheim und Schwäbisch-Gmünd, gefängnisähnliche Unterkünfte wie in Blaufelden und unwürdige Massenbaracken wie z.B. in Sinsheim oder Sigmaringen. Möglichst schnell sollten Unterkünfte geschlossen werden, die sich in einem schlechten Zustand und in abseitigen Industriegebieten befinden. Dazu gehören: Reutlingen (altes Industrielager), Mannheim (Massenlager für 600 Personen im Industriehafen), Ubstadt-Weiher, Tübingen, Ravensburg u.v.m.**
- **Die Möglichkeiten zur Unterbringung außerhalb von GUs müssen verbessert werden. Damit die Wohnpflicht in der GU für Personen, denen eine solche Unterbringung nicht zuzumuten ist, aufgehoben werden kann, muss ein entsprechender Passus ins FlüAG eingeführt werden.**
- **Sofortige Aufhebung der Wohnpflicht in der GU für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (Kranke, Behinderte, Alte, Frauen, Kinder, Traumatisierte, Gewalt- oder Folteropfer)**
- **Verstärkung einer guten und aufsuchenden, unabhängigen Sozialbetreuung und Integrationsförderung in den Unterkünften mit qualifiziertem und interkulturell geschultem Personal. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte diese Aufgabe primär an Wohlfahrtsverbände vergeben werden. Gleichzeitig sollten die staatlichen Ämter ihr Aufgabenspektrum nicht allein auf Verwaltung und die Förderung der „freiwilligen Rückkehr“ reduzieren.**
- **Einbeziehen der Flüchtlinge in alle Fragen des sozialen Miteinanders. Es geht um Teilhabe statt Fremdbestimmung.**



**WOHNST DU SCHON?**

Oder bist du „untergebracht“?

Wohnflur in der GU Mannheim

Die Landesregierung rühmt sich, dass es in Baden-Württemberg keine Ausnahme vom Sachleistungssystem bei den Sozialleistungen für Flüchtlinge gibt. Die mit einer Abschreckungswirkung begründete Diskriminierung durch Mangelversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz war noch nie so billig wie heute – auch das ist im Schwabenländle offenbar eine gute Rechtfertigung für Unrecht. 48,7 Mio Euro hat das Land demnach für den Lebensunterhalt der Asylsuchenden im Jahr 2009 aufgewendet. Dies bedeutet den tiefsten Stand seit die Statistik für Asylbewerberleistungen geführt wird. Pro erwachsener Person werden für Nahrung, Kleidung, Körperpflege und Energie 184,07 Euro ausgegeben, plus monatlich 40,70 Euro Taschengeld. Das sind die bekannten ca. 35% unter dem Sozialhilfesatz. Innenminister Rech verteidigt dies, weil es „die Anreize für die illegale Einreise nach Deutschland“ verringere. Aus Sicht des Flüchtlingsrats verletzt dies aber vor allem die Menschenwürde derjenigen, die von diesem System jahrelang betroffen sind.

Bei der Ausgestaltung des Sachleistungssystems haben die Landkreise einen gewissen Spielraum – den sie aber nicht ausreichend nutzen. In etwa der Hälfte der Landkreise werden die Flüchtlinge nach wie vor mit Essspaketen von Großlieferanten oder mit Waren aus lagereigenen „Shops“ versorgt. Die darin enthaltenen Lebensmittel sind überwiegend minderwertig, einseitig, nicht ausgewogen und sehr knapp kalkuliert. In etwa einem Drittel der Landkreise können die Flüchtlinge Wertgutscheine in Supermärkten einlösen. Dies stellt aber nur das kleinste Übel dar, denn es hebt die Entmündigung und strukturelle Diskriminierung von Flüchtlingen nicht auf.

Wie bereits in Heidelberg geschehen wollen Flüchtlinge mit unserer Unterstützung in ganz Baden-Württemberg Klagen gegen die Regelsätze des AsylbLG erheben.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV sind auch die vor 17 Jahren willkürlich festgelegten und seitdem nicht geänderten Leistungen des AsylbLG auf den Prüfstand gekommen. Nach einer Klage, die das Landessozialgericht NRW dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, hat nun auch die Bundesregierung selbst eingesehen, dass beim AsylbLG etwas geändert werden muss. Es kann aber nicht sein, dass es wie bei Hartz IV lediglich zu einer Erhöhung von 5 Euro kommt.

### **Deshalb fordern wir gemeinsam:**

#### **Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Angleichung der sozialen Leistungen für Flüchtlinge an das Existenzminimum nach dem Sozialgesetzbuch. Ersetzen des Sachleistungssystems bei Nahrungsmitteln und Kleidung durch Geldleistungen nach SGB II bzw. XII. Aufnahme von Flüchtlingen in die Gesetzliche Krankenversicherung statt medizinischer Mangelversorgung.**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- *Sofortige Abschaffung der Versorgung durch minderwertige Nahrungsmittel per Esspaketen von Lebensmittelgroßhändlern oder aus lagereigenen „Shops“ mit Punktesystem. Mindestens Gewährung von Wertgutscheinen mit der Möglichkeit für die Flüchtlinge, in unterschiedlichen Läden und zu nicht reglementierten Zeiten selbst (und unkontrolliert) „einkaufen“ zu können, was sie für ihren Lebensunterhalt brauchen.*
- *Abschaffung von (halbjährigen) Kleiderlieferaktionen. Stattdessen mindestens Ausgabe von Wertgutscheinen zum eigenständigen „Einkauf“ von Kleidung.*
- *Zugang zu einer adäquaten medizinischen Versorgung, die über die bloße Behandlung akuter Erkrankungen hinausgeht.*
- *Abschaffung entwürdigender Strafmaßnahmen wie Entzug des Taschengeldes bei „Nichtmitwirkung“ bei der Passbeschaffung.*



*Der Lebensmittel-Großhändler „Dreikönig“ aus Schwäbisch-Gmünd verdient seit vielen Jahren an der Diskriminierung von Flüchtlingen. Anlieferung von Esspaketen, Tübingen, Dez.2010*



*Schlechte Alternative zu den Esspaketen: Hinter dieser Tür verbirgt sich in der GU Witthoh (Lkr. Tuttlingen) der lagereigene „Shop“. Bei der Essensausgabe müssen die Flüchtlinge 2X die Woche im Freien Schlange stehen.*



*Und so sieht es im „Shop“ aus: Die immergleiche schlechte Auswahl an Lebensmitteln minderer Qualität darf per Punktesystem „eingekauft“ werden.*



45 Stadt- und Landkreise hat Baden-Württemberg:

Wer weiß aber, wo genau deren Grenzen verlaufen? Und wo genau sind die Grenzen der 109 Ausländerbehörden des „Musterländles“?

Obwohl Flüchtlinge angesichts der Unterbringungssituation keinesfalls residieren, sind sie doch einer „Residenzpflicht“ unterworfen. Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem Asylsuchende den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht bzw. nur auf Antrag verlassen dürfen. Seit fast 30 Jahren dient diese Freiheitsbeschränkung der räumlichen Isolation und Kontrolle von Asylsuchenden.

Verlässt ein Flüchtling den ihm zugewiesenen Landkreis (exakt: den Zuständigkeitsbereich der für ihn zuständigen Ausländerbehörde) ohne einen sog. „Urlaubsschein“ aus privaten Gründen oder für den Besuch einer Beratungsstelle, für psychologische oder ärztliche Betreuung, so begeht er/sie eine Ordnungswidrigkeit. Bei wiederholtem Verstoß wird aus dieser Ordnungswidrigkeit eine Straftat, die sich wiederum aufenthaltsrechtlich negativ auswirken kann.

In einigen Bundesländern sind bereits Lockerungen der Residenzpflicht eingeführt worden. Baden-Württemberg gehört bisher nicht dazu. Von einigen Landratsämtern werden sogar Gebühren von bis zu 10 Euro für eine Verlassenserlaubnis erhoben.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Aufhebung der „Residenzpflicht“.**

**In einem freien Land sollen sich auch Flüchtlinge frei bewegen können.**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- Keine Erhebung von Gebühren für Residenzpflicht-Anträge.
- Bewegungsfreiheit für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung ohne Antragszwang in ganz Baden-Württemberg. Aufhebung der Beschränkungen für Geduldete ohne Arbeitserlaubnis. Wie in Brandenburg bereits beschlossen und in NRW und Schleswig-Holstein geplant, kann die Residenzpflicht per Rechtsverordnung auf das Bundesland ausgeweitet werden.
- Darüber hinaus soll die Landesregierung die Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin, Brandenburg und NRW unterstützen, die eine generelle Aufhebung der Mobilitätsbeschränkung erreichen will.

### **3. Integration statt Ausgrenzung durch Aufhebung des Arbeitsverbots und Förderung der Teilnahme an Deutschkursen**

Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden oder als „Geduldete“ in Deutschland leben, erhalten keine staatliche Förderung für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen. Sie wollen aber Deutsch lernen und die Zeit des Wartens auf die Entscheidung über ihr Asylbegehren nicht untätig verstreichen lassen. Deswegen organisieren Ehrenamtliche kostenlose Sprachkurse für Flüchtlinge oder sammeln Spenden für die Teilnahme Einzelner an offiziellen Kursen. Auch in Baden-Württemberg hat sich hierzu ein bunter Flickenteppich an gutem Engagement entwickelt. Es kann aber nicht die Aufgabe von Privatpersonen sein, die Kosten für die Teilnahme an Deutschkursen für Flüchtlinge aufzubringen.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Die Teilnahme von Asylsuchenden und „Geduldeten“ an Deutsch- und Integrationskursen muss staatlich gefördert werden**

Flüchtlinge wollen darüber hinaus nicht tatenlos in einer ungemütlichen Unterkunft sitzen, sondern sie wollen von Anfang an arbeiten und sich eine Perspektive für die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts aufbauen. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende (die ersten 12 Monate) sowie für „Geduldete“, denen die mangelnde Mitwirkung bei der Abschiebung angelastet wird, hindert sie daran. Hinzu kommt das Vorrangprinzip, das „Drittstaatenangehörige“ generell bei der Arbeitssuche benachteiligt. Statt wahlweise Sonntagsreden über das „Integrationsland Deutschland“ oder über die sog. Integrationsverweigerer braucht es einen Abbau der Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt und mehr Initiativen zur Qualifizierung und Ausbildung von Flüchtlingen.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Das Arbeitsverbot für Asylsuchende muss aufgehoben werden**

## 4. **Beendigung der „Kettenduldungen“ durch eine faire Bleiberechtsregelung**

Auch nach den sog. Altfallregelungen von 2006 und 2007 leben aktuell immer noch fast 90.000 Menschen in Deutschland (davon über 9.000 in Baden-Württemberg), die nur den völlig ungesicherten Status der Duldung (=Aussetzung der Abschiebung) haben. Der aktuelle Innenminister-Beschluss vom 19.11.2010 stellt eine neue Bleiberechtsregelung für schulisch erfolgreiche Kinder von „Geduldeten“ in Aussicht. Wir kritisieren, dass hierbei Kinder unter einen enormen Erfolgsdruck gesetzt und Familien womöglich auseinander gerissen werden. Es ist nicht akzeptabel, dass ein Aufenthaltsrecht von einem besonders erfolgreichen Schulbesuch von Kindern abhängig gemacht werden soll. Viele Flüchtlings- und Migrantenkinder scheitern im deutschen Schulsystem, weil sie mangelhaft gefördert werden oder weil sie vorschnell in Sonderschulen abgeschoben werden. Im Übrigen sind auch solche Kinder in die deutschen Lebensverhältnisse integriert und mit Respekt zu behandeln, die eine Förderschule besuchen.

Wir wollen nicht, dass Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen auf Schutz und Integration angewiesen sind, allein nach ökonomischer Nützlichkeit ausgewählt werden. Der „homo profitabilis“ als dominierende Wunschfigur der aktuellen Migrationspolitik wird den Anforderungen des Flüchtlingsschutzes nicht gerecht. Wir halten es für unverantwortlich und mit dem Sozialstaatsprinzip nicht vereinbar, wenn die langjährig Geduldeten in „nützliche Steuerzahler“ und „unproduktive Esser“ selektiert werden. Gerade auch Kranke und Alte, Kriegsopfer und Behinderte müssen ein Bleiberecht erhalten können, selbst wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise aus eigener Erwerbstätigkeit decken können.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

***Eine neue Bleiberechtsregelung, die allen „geduldeten“ Flüchtlingen eine faire Chance gibt, nicht nur solchen, die als besonders nützlich für die Wirtschaft angesehen werden.***

*Dies muss eine „rollierende“, unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung sein*

- *für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben*
- *für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben*
- *für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben*
- *für Traumatisierte*
- *für Opfer rassistischer Angriffe*



*Arbeitsmarktliche Förderung statt Abschiebung: Gabelstaplerkurs für Flüchtlinge mit „Duldung“ im Rahmen des ESF-Projekts „Bleib in Tübingen“ (2009). Foto: Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.*

## **5. Großzügige Aufnahme von Flüchtlingen statt Abschottung der Grenzen**

An den Grenzen rund um die EU sind in den letzten Jahren tausende Flüchtlinge (die nur noch als „illegale Migranten“ bezeichnet werden) qualvoll ums Leben gekommen. Hierbei haben auch EU-Grenzstaaten wie Spanien, Italien, Malta oder Griechenland gegen das internationale Flüchtlingsrecht verstoßen: Statt die „Bootsflüchtlinge“ einem sicheren Hafen zur Prüfung eines Asylantrags zuzuführen, haben sie die Boote abgedrängt oder in Richtung der Transitstaaten zurückgeschoben. Der italienische Staat arbeitet hierbei ungestraft mit dem libyschen Diktator Gaddafi zusammen. Durch die militarisierte Abschottung der Grenzen haben Flüchtlinge immer gefährlichere Wege gewählt, häufig mit tödlichem Ende. Mit der Einführung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX im Jahr 2004 wurde die Flüchtlingsabwehr internationalisiert. Unter aktiver deutscher Beteiligung wird an den Außengrenzen sowie im vorverlagerten Grenzraum mit primär militärischen Mitteln Flüchtlingsabwehr betrieben. Aktuell sind deutsche FRONTEX-Einheiten an der besseren Schließung der türkisch-griechischen Landgrenze beteiligt. Doch solange Europa für viele Fluchtursachen mitverantwortlich ist (Kriege, Hunger, Verfolgung, Klimawandel etc.) und solange es sich für den „Kontinent der Menschenrechte“ hält, muss der Zugang von Flüchtlingen basierend auf dem internationalen Recht ermöglicht werden.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

### **Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention an den EU-Außengrenzen durch Gewährung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren**

Vielen Flüchtlingen, die es trotz der Grenzabschottung nach Deutschland schaffen, wird der Zugang zu einem Asylverfahren verwehrt. Seit der Einführung „sicherer Drittstaaten“ in das deutsche Grundgesetz im Jahr 1993 und seit der Einführung der EU-weiten Dublin II-Verordnung im Jahr 2003 schottet sich Deutschland immer mehr gegen den Zugang von Flüchtlingen ab. Die Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz wurde zunächst auf die Nachbarstaaten, dann auf die aktuellen EU-Grenzstaaten und mittlerweile auf Staaten außerhalb der EU abgewälzt. Jeder dritte Flüchtling, der in Deutschland ankommt, wird zum „Dublin-Fall“. Aktuell verhandelt das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit von Zurückschiebungen nach Griechenland, wo Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert werden, wo es nach wie vor kein Aufnahmesystem für Flüchtlinge gibt und kein Asylverfahren existiert, das diesen Namen verdient hätte. Baden-Württemberg hat, wie einige andere Bundesländer, Rückführungen nach Griechenland ausgesetzt. In alle anderen EU-Staaten schiebt Deutschland aber nach wie vor zurück und missbraucht dabei seine privilegierte geografische Lage in Europa. Weil Solidarität in der EU einen hohen Stellenwert genießt, kann das Dublin II-System nur als anti-europäisch angesehen werden.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

### **Abschaffung der Dublin II-Verordnung und Ersetzung durch ein neues Modell der innereuropäischen Solidarität bei Zugang und Aufnahme von Flüchtlingen**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- keine Zurückweisung von Asylsuchenden im Rahmen des Dublin II-Verfahrens in EU-Staaten, in denen kein ausreichendes Asylsystem existiert oder die Rechte von Flüchtlingen missachtet werden (z. B. Griechenland)
- Großzügige Übernahme von Flüchtlingen aus EU-Grenzstaaten, als Prinzip der Solidarität und um Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu ermöglichen – hier kann Baden-Württemberg auch selbst aktiv werden
- Stärkere Inanspruchnahme des Selbsteintrittsrechts nach der Dublin II-Verordnung

Resettlement über den UNHCR ist ein besonders wichtiges Instrument im internationalen Flüchtlingsschutz. Es ermöglicht die Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die keinen ausreichenden Schutz im Transitland finden und keine Möglichkeit der Rückkehr ins Herkunftsland haben. Die EU-Kommission strebt ein regelmäßiges EU-weites Aufnahmeprogramm an, an dem sich alle EU-Staaten beteiligen sollen. Deutschland zögert hierbei, weil es lieber in „akuten Notfällen“ tätig werden will, aber das Thema ist auf der politischen Tagesordnung. Im Jahr 2009 wurden in einer Art Pilotprojekt 2.500 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufgenommen, wo über 1 Million irakische Flüchtlinge leben. Baden-Württemberg hat hiervon 318 Personen aufgenommen.

Da diese Menschen im Unterschied zu Asylsuchenden von Anfang an einen gesicherten Aufenthaltsstatus und soziale Rechte haben, ist der Integrationsprozess bereits gut fortgeschritten. Durch das Engagement von Asylberatungsstellen und der Paten der Save me-Kampagne haben diese Menschen wichtige Hilfen beim Einleben in Deutschland er-



halten. Aber 2.500 Menschen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Aufnahme irakischer Flüchtlinge müsste fortgesetzt werden. Doch selbst gegenüber Familienangehörigen der 318 Aufgenommenen hat sich die Landesregierung hartherzig gezeigt. In Baden-Württemberg gibt es bereits fünf große Städte (Heidelberg, Reutlingen, Tübingen, Karlsruhe, Ulm und Lörrach), die sich den Forderungen der Save me-Kampagne nach regelmäßiger Aufnahme von Flüchtlingen angeschlossen haben. In einigen weiteren Städten gibt es entsprechende Initiativen.

Deutschland kann und muss mehr Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz übernehmen.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Regelmäßige und großzügige Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten über UNHCR-Resettlement - ohne Anrechnung auf die Asylzugangszahlen!**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- Erklärung der (neuen) Landesregierung für die Unterstützung der Aufnahme von Flüchtlingen über UNHCR-Resettlement und aus EU-Grenzstaaten
- Erleichterung und Ermöglichung des Nachzugs von Familienangehörigen von aufgenommenen Flüchtlingen



Flüchtlinge aufnehmen -  
auch in Baden-Württemberg!  
[www.save-me-kampagne.de](http://www.save-me-kampagne.de)

## 6. Keine Abschiebung in Elend und Diskriminierung

Durch das Rückübernahmeabkommen mit der Republik Kosovo vom April 2010 sollen in den nächsten Jahren bis zu 15.000 „vollziehbar Ausreisepflichtige“, also vor allem Menschen mit einer Duldung, in den Kosovo abgeschoben werden. Betroffen von dieser Maßnahme sind vor allem Angehörige der Roma-Minderheit, etwa 1000 von ihnen leben in Baden-Württemberg. Für den süddeutschen Raum organisiert das Regierungspräsidium Karlsruhe diese Abschiebungen. Vom Baden-Airpark Söllingen wird bereits seit Anfang 2010 einmal im Monat per Charterflug nach Pristina abgeschoben. Abgeschoben werden auch gut integrierte Familien, die seit bis zu 20 Jahren in Deutschland gelebt haben, nur weil der Lebensunterhalt nicht vollständig gesichert werden konnte oder weil der Familienvater eine Straftat begangen hatte. Hier zählen auch gute schulische Leistungen der Kinder nichts. Die französische Regierung ist für ihre Roma-Abschiebungspolitik international massiv kritisiert worden bis hin zu einer Androhung einer Klage durch die EU-Kommission. Die deutsche Bundesregierung hat wiederholt beteuert, dass es Ähnliches in Deutschland nicht gebe. Der einzige Unterschied besteht aber darin, dass es sich bei den Kosovo-Abschiebungen nicht um EU-Bürger handelt, während sich die zwangsweisen Rückführungen im französischen Fall gegen bulgarische und rumänische Staatsangehörige richteten.

Trotz verschiedener EU-geförderter Rückkehrprogramme ist allgemein bekannt, dass die Rückkehr vor allem von Roma in den Kosovo geradewegs in die Arbeitslosigkeit, das soziale Elend und die Diskriminierung führt. Die Kinder haben meist keine Chance auf Fortsetzung ihrer Schulbildung. Ein Leben im Slum oder auf der Müllkippe ist vorprogrammiert. Wir wollen, dass sich die deutsche Politik auf das historische Unrecht gegen Sinti und Roma besinnt und auch in der Gegenwart aktiven Minderheitenschutz betreibt, der ohne Abschiebungen auskommt.

**Deshalb fordern wir gemeinsam:**

**Keine Abschiebungen (von Roma) in Elend, Diskriminierung oder Verfolgung**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- Aussetzung aller Abschiebungen in den Kosovo und nach Serbien über die Wintermonate nach dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen
- Beendigung der Massenabschiebungen vom Baden-Airpark Söllingen
- Integrationsangebote für Angehörige der Roma-Minderheit statt zwangsweiser Rückführung ins Elend



Dezember 2010: Protestaktion von Roma-Flüchtlingen und Unterstützern gegen geplante Abschiebungen vor dem Büro des Tübinger OB Boris Palmer

## 7. Abschaffung der Abschiebungshaft

Seit 1993 betreibt Baden-Württemberg Abschiebehaftanstalten in Mannheim, Schwäbisch Gmünd (Frauen) und Rotenburg (geschlossen 2009). Tausende von Menschen wurden seit dieser Zeit aus der Abschiebungshaft heraus abgeschoben, sehr viele mussten aber auch wieder entlassen werden, weil die Rechtsgrundlage für Inhaftierung und Abschiebung nicht ausreichend war. Der „Knast im Knast“ wurde für viele Betroffene zu einer Erfahrung von Ohnmacht und Verzweiflung, die zu vielen Suizidversuchen geführt hat, in zahlreichen Fällen aber auch zum Selbstmord in der Abschiebungshaft wie in diesem Jahr wieder in Hamburg und Niedersachsen. Das Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen hat über mehrere Jahre die Missstände in der Abschiebungshaft dokumentiert und eine Petition mit gezielten Forderungen an die Landesregierung eingereicht. Diesen Forderungen schließen wir uns an (siehe unten).

Mit dem Betrieb von Abschiebehaftanstalten hat sich das Land die rigide Asylpolitik viel Geld kosten lassen – und weitere Investitionen sind geplant: Die 1993 für die Dauer von fünf Jahren gebauten und immer noch existierenden Abschiebe-Container in der JVA Mannheim sollen nach Plänen der Landesregierung durch ein neues Haftgebäude ersetzt werden. Wegen ca. 30 Menschen, die durchschnittlich permanent in der JVA Mannheim in Abschiebungshaft sind, soll nun eine millionenschwere Investition getätigt werden.

**Stattdessen fordern wir *gemeinsam*:**

### **Die Abschaffung der Abschiebungshaft**

Was hier sofort umzusetzen ist:

- Verbesserung des Zugangs zu unabhängigem Rechtsbeistand für Abschiebehaftlinge
- Umfassende Verbesserung der Haftbedingungen u.a. durch bessere Besuchs- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Schutz von Kranken: Schwere Erkrankungen müssen zur Beendigung der Abschiebungshaft führen
- Schutz von Familien: Kinder dürfen von ihren Eltern durch Abschiebungshaft oder Abschiebungen nicht getrennt werden. Der Zusammenhalt von Familien muss höher wiegen als Verwaltungsvorschriften
- Nichtabschiebung faktischer Inländer: Wenn Menschen in Deutschland geboren sind oder den größten Teil ihres Lebens hier verbracht haben, ist eine Abschiebung in das vermeintliche Heimatland zu unterlassen
- Auflösung des Abschiebecontainers in der Mannheimer JVA
- Beendigung der Neubaupläne für die Abschiebungshaft Mannheim

### **Geplante Aktionen im Rahmen der Kampagne *gemeinsam*:**

27. Februar bis 12. März

DGB-Haus Stuttgart, Willi Bleicherstr. 20

**„Invisible Borders“** - Ausstellung zur Residenzpflicht mit diversen Begleitveranstaltungen.

In Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Baden-Württemberg und dem ver.di-Migrationsausschuss

27. Februar

**Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung**

12. März

DGB-Haus Stuttgart, Willi Bleicherstr. 20

**Konferenz von Flüchtlingen: „Flüchtlinge haben eine Stimme“**

In Kooperation mit The Voice Refugee Forum Baden-Württemberg, der Rosa-Luxemburg-Stiftung Baden-Württemberg und dem ver.di-Migrationsausschuss

25. März – 2. April

Konzert-Tournee **„Tour der 1000 Brücken“** - 7000 Kilometer gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Flüchtlingen mit dem Liedermacher Heinz Ratz in lokalen Kulturzentren, begleitet von Besuchen in Flüchtlings-Unterkünften an diesen Orten:

25. März Heidelberg (Halle 02)

26. März Schwäbisch-Hall (Club Alpha)

27. März Karlsruhe (Jubez)

29. März Freiburg (Vorderhaus)

30. März Lörrach (Altes Wasserwerk)

31. März Lindau (Club Vaudeville)

1. April Reutlingen (FranzK)

2. April Stuttgart (Laboratorium)

26. März 2011

Friedensgemeinde, Schubartstr. 12, Stuttgart

**Vor der Wahl und nach der Wahl - Für die Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg**

**Plenum / Tagung** des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

April bis Juni 2011

**gemeinsam** durch Baden-Württemberg – Aktions-Touren durch die Landkreise (öffentlichkeitswirksame Aktionen an Flüchtlingsunterkünften, Informationsveranstaltungen, Konzerte...)

Geplante Termine (genaue Termine ab ca. März auf der Website):

26.-30. April **gemeinsam** durch den Regierungsbezirk Karlsruhe

9.-15. Mai **gemeinsam** durch den Regierungsbezirk Stuttgart

30. Mai – 5. Juni **gemeinsam** durch den Regierungsbezirk Tübingen

20. – 26. Juni **gemeinsam** durch den Regierungsbezirk Freiburg

# Ich / Wir unterstütze /n diese Forderungen

*\* = optionale Angaben*

**weil...\***

(bitte tragen Sie hier ein inhaltliches Statement ein, falls Sie wollen)

**Initiative / Verein / Organisation\*:**

**Vorname / Name:**

**Straße / PLZ / Ort**

**Telefon\***

**E-Mail\***

**Mit der Veröffentlichung von Name, Wohnort, Initiative und Statement unter dem Aufruf und auf der Website des Flüchtlingsrats bin ich / sind wir einverstanden**

Zur Finanzierung der Aktivitäten der Kampagne „gemeinsam“ spende/n ich/wir

Euro an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg,

**Konto: BW Bank, Nr. 3517930, BLZ 600 501 01. Stichwort „Kampagne“ oder „gemeinsam“**

Ich / Wir bestelle/n

Ex. Aufruf (2-seitig)

Ex. Positionspapier (12-seitig)

**Ich / Wir möchte/n den monatlichen E-Mail-Newsletter des Flüchtlingsrats (gratis) abonnieren**

**Datum /Unterschrift**

Auf der folgenden Seite werden bei der nächsten Auflage - geplant Mitte März - alle UnterzeichnerInnen aufgelistet, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

## ***Solidarität braucht Solidarität!***

*Bitte beteiligen Sie sich an der Finanzierung unserer Kampagne  
durch eine Spende an:*

**Flüchtlingsrat Baden-Württemberg  
BW Bank,  
BLZ 600 501 01,  
Konto-Nr. 35 17 930**

**Auch kleine Beträge helfen! Vielen Dank!**

*überreicht durch (lokale Initiative / Verein / Organisation):*

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird unterstützt von:



[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)



[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)